

öffentlich  
 nicht öffentlich

12.

Sachbereich: **BAU**

Datum 08.08.2013

**Sitzungsvorlage**

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Bauausschuss <input type="checkbox"/> Sozial-, Kultur-, Sport-Jugend-, Schule-, Senioren-Ausschuss <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung
Beratung am: 01.08.2013	Beschluss am: Beschluss Nr.:	Beschluss am: 19.08.2013 Beschluss Nr.: 12/08/13/ev

**Betreff: Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohngbiet Gutshof Vorwerk" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt:

- Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- Aufgrund des § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sowie § 86 der Landesbauordnung M-V beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, als Satzung.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: gesetzl. Anzahl d. Mitglieder der GV: 12 /des HA \_\_\_\_\_

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: —

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sichtvermerk/Datum: <u>08.08.13</u>	<u>J. Rieck</u> Bürgermeister	<u>W. da</u> Bearbeiter	
--	----------------------------------	----------------------------	--